

21.12.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4091 vom 24. November 2015
des Abgeordneten Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg CDU
Drucksache 16/10329

Welche kulturpolitischen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den positiven Erfahrungen mit einem freien Eintritt im Museum Folkwang in Essen und in der Bielefelder Kunsthalle, um den Besuch von Museen für Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 4091 mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach einer vom Deutschen Museumsbund im letzten Jahr publizierten „Statistischen Gesamterhebung für das Jahr 2013“ zählten die 513 Museen in Nordrhein-Westfalen, die an der Erhebung teilgenommen hatten, gut 15 Mio. Besucher. Auf den ersten Blick gehören die Museen damit zu den stark frequentierten Kultureinrichtungen im Land. Bei näherem Hinsehen jedoch ergibt sich ein differenzierteres Bild, denn von den 15 Mio. Besuchen entfallen über 11,6 Mio. auf Museen mit speziellen Sonderausstellungen im Berichtsjahr.

Vergleicht man vor diesem Hintergrund die Besucherzahlen der Museen mit denen der Öffentlichen Bibliotheken im Land, die im Jahr 2013 rund 22 Mio. Besuche zählten, so liegt die Vermutung nahe, dass die hohe Zahl bei den Museen dem Kulturtourismus und speziellen Events zu verdanken sind. Außerhalb besonderer Ereignisse scheint der Besuch eines Museums für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wohl nicht in gleicher Weise selbstverständlich und üblich zu sein, wie etwa die regelmäßige Nutzung einer Stadtbibliothek. Dabei sind gerade die Dauerausstellungen und Schausammlungen vor Ort ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses.

Dass die Museen trotzdem nicht in gleicher Weise wie etwa die Öffentlichen Bibliotheken als niederschwellige Kultureinrichtungen angenommen werden, die man immer mal wieder besucht, könnte vor allem bei den großen Häusern mit reichhaltigen Beständen an den dort erhobenen Eintrittsgeldern liegen. Während ein Bibliotheksbesuch, etwa um eine bestimmte Information zu erhalten, zu einem eng umgrenzten Thema etwas nachzuschlagen oder einfach eine Zeitschrift zu lesen, jederzeit kostenfrei möglich ist, ist ein wiederholter Aufenthalt

Datum des Originals: 18.12.2015/Ausgegeben: 28.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

in einem Museum, um sich mit einzelnen Exponaten oder Abteilungen intensiver zu beschäftigen, jedes Mal mit Kosten verbunden. Gerade bei großen Sammlungen aber ist ein wiederholter kürzerer Besuch der einzige Weg, sich die dort gebotenen Exponate in voller Breite kulturell anzueignen.

Dass für besondere Ausstellungen gesonderte Eintrittsgelder erhoben werden müssen, um solche Ausstellungen überhaupt möglich zu machen, ist unbestritten. Sie werden im Allgemeinen von den Besucherinnen und Besuchern akzeptiert und beeinträchtigen die Attraktivität der Ausstellung nicht. Bei den Schausammlungen und den Dauerausstellungen aber scheinen die Dinge anders zu liegen.

Nach den jüngsten sehr positiven Erfahrungen mit freiem Eintritt im Museum Folkwang in Essen oder in der Bielefelder Kunsthalle spricht viel dafür, dass Eintrittsgelder für die Attraktivität der Dauerausstellung eines Museums eher nachteilig sind.

1. *Liegen Erkenntnisse vor, wie sich in der Vergangenheit etwa in den von den Landschaftsverbänden getragenen Landesmuseen die Einführung oder die Anhebung von Eintrittsgeldern auf die Besucherzahlen in den Dauerausstellungen ausgewirkt haben?*

Erkenntnisse über Auswirkungen von Einführung oder Anhebung von Eintrittsgeldern auf die Besucherzahlen in den Dauerausstellungen liegen im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport nicht vor.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen in Essen und Bielefeld das Instrument des freien Eintritts, um die Attraktivität von Museen für die Bürgerinnen und Bürger im Land zu erhöhen?*

Der freie Eintritt im Museum Folkwang Essen und in der Kunsthalle Bielefeld ist zeitlich befristet. Er bezieht sich auf die Dauerausstellungen, hat neue Besuchgruppen angesprochen und die Zahl der Besucherinnen und Besucher erhöht. Die Einnahmeausfälle werden durch Stiftungen kompensiert. Ungeklärt bleibt die Frage, wie sich die Zahlen nach Wegfall des Sponsorings entwickeln, ob sie bei wieder zu entrichtendem Eintritt das Museum weiterhin besuchen werden.

3. *Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll, um Dauerausstellungen in den Museen in vergleichbarer Weise wie öffentliche Bibliotheken im kulturellen Alltag der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu verankern?*

Die Besuchszahlen in Museen haben sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Die Museen sind im kulturellen Alltag der Bürgerinnen und Bürger fest verankert. Weil sich die Mehrzahl der Museen in Nordrhein-Westfalen in kommunaler Trägerschaft befindet, hat das Land Nordrhein-Westfalen keine Möglichkeiten, die Eintrittsregelungen generell zu beeinflussen.